

Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Glinskoppel, Neubebauung Sudetenstraße 34-36“ für die Grundstücke 34-36 sowie das Grundstück Breslauer Straße 1-3 (Teilbereich) - (Geltungsbereich siehe Anlage)

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 beschlossen, die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Glinskoppel, Neubebauung Sudetenstraße 34-36“ für die Grundstücke 34-36 sowie das Grundstück Breslauer Straße 1-3 (Teilbereich), gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung, aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden nach Abriss des vorhandenen neugeschossigen Wohnhauses.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 22. Januar 2020

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Glinskoppel, Neubebauung Sudetenstraße 34-36“



Geltungsbereich der 13. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1